



- Ihre Kunden sind Unternehmen des Mittelstandes?
- Sie möchten die Inhaber und Führungskräfte dieser Unternehmen direkt erreichen?
- Sie suchen neue Kunden aus dieser kaufkräftigen B2B-Zielgruppe?
- Sie wollen Ihre Marktanteile sichern und kontinuierlich ausbauen?

Dann sprechen Sie die Entscheider im Mittelstand direkt an!

Mit der IHK-Zeitschrift **WIRTSCHAFT ELBE-WESER** erreichen Sie den Mittelstand zwischen Hamburg und Bremen auf dem direkten Weg – ohne Streuverluste.

Wir bieten unseren Anzeigenkunden noch mehr:

- Mehr Exklusivität
- Mehr Möglichkeiten
- Mehr Service
- Mehr Erfolg

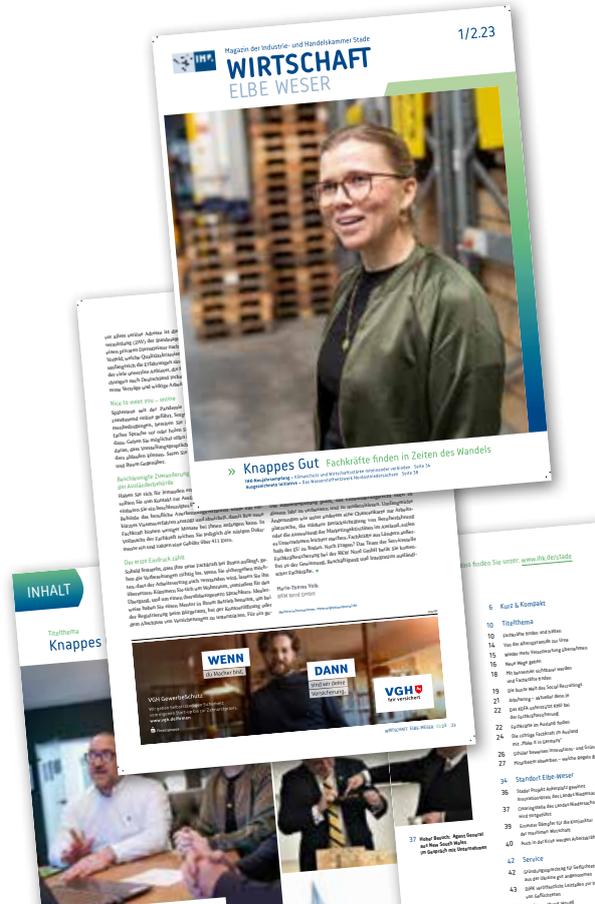
Im modernen Outfit und mit interessanter redaktioneller Struktur bietet die **WIRTSCHAFT ELBE-WESER** auf 52 Seiten regionale und überregionale Informationen für den Mittelstand. Und wir bieten Ihnen durch unsere Sonderwerbepformen vielfältige Möglichkeiten Ihre Produkte und Dienstleistungen dem Mittelstand zwischen Hamburg und Bremen zu präsentieren.

Ich stehe Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.



**Pirko Peitz**  
Mediaberatung

Telefon (0 47 21) 39 87 593  
Telefax (0 47 21) 39 87 592  
Email: pb-marketing@t-online.de



Magazin der Industrie- und Handelskammer Stade

## WIRTSCHAFT ELBE WESER

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Titelthemen	Sonderthemen	Anzeigen-schluss	Druckvorlagen-schluss
01-02	07.02.2023	› Fachkräfte / Demografie	› Ausbildungsmesse Buxtehude	09.01.2023	18.01.2023
03	07.03.2023	› Wirtschaftsstandort Landkreis Rotenburg / W.	› Rotenburger Wirtschaftsforum e.V. › Unternehmensverband ROW-VER e.V. › Berufsmesse Rotenburg/W.	06.02.2023	15.02.2023
04	06.04.2023	› Ernährungswirtschaft	› Gesundheit – Vorsorge – Versicherung › Ausbildung 2023 › HANNOVER MESSE	08.03.2023	17.03.2023
05	08.05.2023	› Außenwirtschaft	› Beratung international › Jobmesse AIR OHZ › Windforce Conference 2023	04.04.2023	13.04.2023
06	07.06.2023	› Rohstoffe	› Umwelt- und Nachhaltigkeit	04.05.2023	16.05.2023
07-08	07.07.2023	› Handel und Innenstädte	› Tagung – Tourismus – Kultur › Ausbildungsmesse der Agentur für Arbeit + Jobcenter Stade	06.06.2023	15.06.2023
09	07.09.2023	› Maritime Wirtschaft / Logistik	› Messe HUSUM WIND › Hafenwirtschaftsgemeinschaft Cuxhaven › Ausbildungsmesse Flagge zeigen › Ausbildungsmesse STADEUM	08.08.2023	17.08.2023
10	06.10.2023	› Energieregion Elbe-Weser	› Erneuerbare Energien	05.09.2023	15.09.2023
11	07.11.2023	› Gründung / Förderung / Finanzierung	› Bau und Immobilie › Beratung – Coaching – Consulting	05.10.2023	16.10.2023
12	07.12.2023	› Aus- u. Weiterbildung	› Bestenehrung › Ausbildung 2024	06.11.2023	15.11.2023

# Anzeigen im Titelthema (2-spaltig)



Platzierung im Titelthema.

Der redaktionelle Teil ist 2-spaltig aufgebaut.

Die Mindestgröße ist die 1/8 Seite.

Anzeigenformate	Ortspreis* (4c)	Grundpreis (4c)
1/1 Seite	2.285,00 €	2.690,00 €
1/2 Seite	1.180,00 €	1.390,00 €
1/3 Seite	790,00 €	930,00 €
1/4 Seite	618,00 €	725,00 €
1/8 Seite	320,00 €	378,00 €

Anzeigengrößen und -maße finden Sie auf Seite 5.

## Platzierungen

U2	+ 10 %
U4	+ 15 %

\*ermäßigter Preis für alle Inserenten aus dem Bezirk der IHK Stade im Direktabschluss





1/1 Seite

Satzspiegel:  
185 x 260 mm

Anschnittformat:  
210 x 280 mm



1/2 Seite

Satzspiegel:  
185 x 128 mm

Anschnittformat:  
210 x 148 mm



1/2 Seite

Satzspiegel:  
90 x 260 mm

Anschnittformat:  
105 x 280 mm



1/3 Seite

Satzspiegel:  
185 x 84 mm

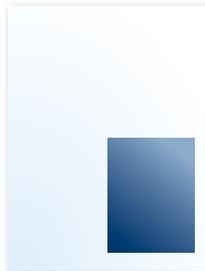
Anschnittformat:  
210 x 104 mm



1/4 Seite

Satzspiegel:  
185 x 62 mm

Anschnittformat:  
210 x 82 mm



1/4 Seite

Satzspiegel:  
90 x 128 mm



1/6 Seite

Satzspiegel:  
185 x 40 mm

Anschnittformat:  
210 x 60 mm



1/8 Seite

Satzspiegel:  
90 x 62 mm

Seitenbreite  
und seitenhohe  
Anzeigen sind  
im Anschnitt buchbar.

Das Datenformat ergibt  
sich aus dem  
Anschnittformat zzgl.  
einer  
Beschnittzugabe  
von 3 mm.

# Anzeigen im redaktionellen Teil (3-spaltig)



Platzierung in den Rubriken: „Kurz+Kompakt“ – „Standort“ – „Service“

Der redaktionelle Teil ist 3-spaltig aufgebaut.

Jede Anzeige steht exklusiv auf einer Seite.

Die Mindestgröße ist die 1/6 Seite.

Anzeigenformate	Ortspreis* (4c)	Grundpreis (4c)
1/1 Seite	2.285,00 €	2.690,00 €
1/2 Seite Querformat	1.180,00 €	1.390,00 €
1/3 Seite	790,00 €	930,00 €
1/4 Seite Querformat	618,00 €	725,00 €
1/6 Seite	408,00 €	480,00 €

Anzeigengrößen und -maße finden Sie auf Seite 5.

## Platzierungen

U2	+ 10 %
U4	+ 15 %

\*ermäßigter Preis für alle Inserenten aus dem Bezirk der IHK Stade im Direktabschluss





1/1 Seite

Satzspiegel:  
185 x 260 mm

Anschnittformat:  
210 x 280 mm



1/2 Seite

Satzspiegel:  
185 x 128 mm

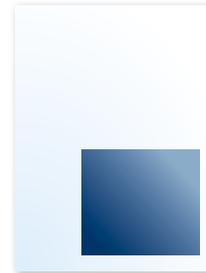
Anschnittformat:  
210 x 148 mm



1/3 Seite

Satzspiegel:  
185 x 84 mm

Anschnittformat:  
210 x 104 mm



1/3 Seite

Satzspiegel:  
122 x 128 mm



1/3 Seite

Satzspiegel:  
58 x 260 mm

Anschnittformat:  
70 x 280 mm



1/4 Seite

Satzspiegel:  
185 x 62 mm

Anschnittformat:  
210 x 82 mm



1/6 Seite

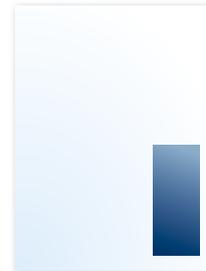
Satzspiegel:  
185 x 40 mm

Anschnittformat:  
210 x 60 mm



1/6 Seite

Satzspiegel:  
122 x 62 mm



1/6 Seite

Satzspiegel:  
58 x 128 mm

Seitenbreite  
und seitenhohe  
Anzeigen sind  
im Anschnitt buchbar.

Das Datenformat ergibt  
sich aus dem  
Anschnittformat zzgl.  
einer  
Beschnittzugabe  
von 3 mm.



## Themen-Kollektive

Gemeinsam werben für ein Thema!

> MESSEWERBUNG

> AUSBILDUNGSMARKT

> SONDERTHEMEN

> STELLENMARKT

Anzeigenformate	Maße	Ortspreis* (4c)	Grundpreis (4c)
1/1 Seite	185 x 260 mm	1.653,00 €	1.945,00 €
1/2 Seite	185 x 128 mm 90 x 260 mm	850,00 €	1.000,00 €
3/8 Seite	90 x 195 mm	645,00 €	760,00 €
1/3 Seite	185 x 84 mm	590,00 €	695,00 €
1/4 Seite	185 x 62 mm 90 x 128 mm	445,00 €	525,00 €
1/6 Seite	185 x 40 mm	293,00 €	345,00 €
1/8 Seite	90 x 62 mm	230,00 €	270,00 €
1/16 Seite	90 x 30 mm 44 x 62 mm	123,00 €	145,00 €

Auf Anfrage auch abweichende Formate buchbar.



\*ermäßigter Preis für alle Inserenten aus dem Bezirk der IHK Stade im Direktabschluss. Für Inserate innerhalb der Sonderwerbformen werden keine zusätzlichen Rabatte gewährt.



1/1 Seite

Satzspiegel:  
185 x 260 mm

Anschnittformat:  
210 x 280 mm



1/2 Seite

Satzspiegel:  
185 x 128 mm

Anschnittformat:  
210 x 148 mm



1/2 Seite

Satzspiegel:  
90 x 260 mm

Anschnittformat:  
105 x 280 mm



1/3 Seite

Satzspiegel:  
185 x 84 mm

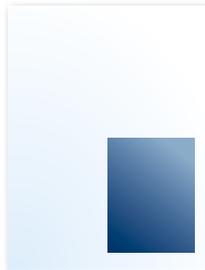
Anschnittformat:  
210 x 104 mm



1/4 Seite

Satzspiegel:  
185 x 62 mm

Anschnittformat:  
210 x 82 mm



1/4 Seite

Satzspiegel:  
90 x 128 mm



1/6 Seite

Satzspiegel:  
185 x 40 mm

Anschnittformat:  
210 x 60 mm



1/8 Seite

Satzspiegel:  
90 x 62 mm

Seitenbreite  
und seitenhohe  
Anzeigen sind  
im Anschnitt buchbar.

Das Datenformat ergibt  
sich aus dem  
Anschnittformat zzgl.  
einer  
Beschnittzugabe  
von 3 mm.

## PROFIS von A bis Z

Das alphabetische Branchenverzeichnis von A bis Z.  
Rubrik frei wählbar.

Anzeigenformate	Ortspreis* (4c)	Grundpreis (4c)
20 mm	36,00 €	44,00 €
30 mm	52,00 €	63,00 €
40 mm	72,00 €	86,00 €
50 mm	90,00 €	105,00 €
60 mm	107,00 €	123,00 €

Gestaltete Anzeigen in 4c. Spaltenbreite 44 mm.  
Nur im Block von 5 oder 10 Anzeigen buchbar.

Anzahl	Rabatt
5 Anzeigen	-
10 Anzeigen	10 %



\*ermäßigter Preis für alle Inserenten aus dem Bezirk der IHK Stade im Direktabschluss. Für Inserate innerhalb der Sonderwerbformen werden keine zusätzlichen Rabatte gewährt.

Beilagen	Ortspreis* (je Tausend)	Grundpreis (je Tausend)
bis 25 Gramm	100,00 €	118,00 €
bis 50 Gramm	119,00 €	140,00 €

Teilauflagen pro Landkreis sind möglich: Teilauflagenzuschlag 15 %.  
 Endformat: 210 x 280 mm. Die Beilage muss entsprechend jeweils 2 mm  
 kleiner sein. Mindestformat: 148 x 105 mm.

Beihefter	Ortspreis* (je Tausend)	Grundpreis (je Tausend)
4-seitig	auf Anfrage	auf Anfrage

Beikleber	Ortspreis* (je Tausend)	Grundpreis (je Tausend)
Klebekosten	auf Anfrage	auf Anfrage

Nur im Innenteil möglich. Voraussetzungen: 1/1 Seite s/w, Mindestformat  
 148 x 105 mm. Genaue Informationen auf Anfrage.

## Bildmaterial

Um zu gewährleisten, dass Ihre Bilder mit der bestmöglichen Bildqualität gedruckt werden, muss folgendes beachtet werden: Die Auflösung der Bilder sollte bei der gewünschten Bildgröße 300 dpi betragen. Strichzeichnungen sollten eine Auflösung von 1200 dpi haben.

Beispiel: Ein Bild in der Größe 5 x 4,5 cm  
(5,0 x 300) : 2,54 = 591 px und (4,5 x 300) : 2,54 = 532 px

Formel: 
$$\frac{\text{Breite in cm} \times 300}{2,54} = \text{Pixelanzahl bei 300 dpi}$$

## Grafiken und Logos

Sollte es Ihnen möglich sein, liefern Sie uns bitte Ihre Grafiken/Logos als Vektordateien. Dies erlaubt uns das Skalieren der Grafiken/Logos ohne Qualitätsverluste.

Wenn Sie keine vektorisierte Version haben, dann achten Sie bitte auf ausreichende Auflösung (siehe „Bildmaterial“).

zulässige Formate: \*.ai, \*.eps, \*.pdf, \*.jpg, \*.tif und \*.psd  
unzulässige Formate: CorelDraw, \*.doc, \*.ppt und \*.gif

Für andere Formate sollten Sie Rücksprache mit uns halten.

## Druckdaten als PDF-Datei

PDF-Dateien sollten über den Adobe Acrobat Distiller erstellt werden (PDF/X3) oder direkt aus einem Adobe-Programm exportiert werden. Die PDF-Version sollte 1.4 nicht überschreiten. Die Seiten sollten in der Druckfläche zentriert sein.

Alle Elemente, die am Formatrand enden, mit einer Beschnittzugabe von 3 mm anlegen.

Bei weiteren Fragen zögern Sie nicht uns anzusprechen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon (04 51) 70 31-250  
oder per E-Mail: [schulz.marc@mediamagneten.de](mailto:schulz.marc@mediamagneten.de)

## Geschlossenes Endformat

210 x 280 mm



Herausgeber:	WIRTSCHAFT ELBE-WESER ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum			
Redaktion:	IHK Stade, Postfach 1429, 21654 Stade, Telefon (0 41 41) 52 4-0, Fax (0 41 41) 52 4-115, E-Mail: <a href="mailto:kirsten.kronberg@stade.ihk.de">kirsten.kronberg@stade.ihk.de</a>			
Verlag:	Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG – Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus, Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL phG: Hansisches Verlagskontor GmbH, Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL, Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster Großkundenadresse: 23547 Lübeck, Hausadresse: Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck, Telefon: 0451/7031-01 <a href="http://www.schmidt-roemhild.de">www.schmidt-roemhild.de</a> , <a href="mailto:verlag@mediamagneten.de">verlag@mediamagneten.de</a>			
Mediaberatung:	Pirkko Peitz perfect business marketing, Vogelsand 74 E, 27476 Cuxhaven, Telefon (0 47 21) 39 87 593, Telefax (0 47 21) 39 87 592, Mobil (0170) 21 33 936, <a href="mailto:pb-marketing@t-online.de">pb-marketing@t-online.de</a>			
Zielgruppe:	Entscheider in Industrie und Handel			
Leserkreis:	Sämtliche Vollkaufleute / handelsregisterlich eingetragene Unternehmen			
Verbreitung:	Elbe-Weser-Dreieck (zwischen Hamburg und Bremen) mit den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Rotenburg (Wümme), Verden (Aller) und Osterholz-Scharmbeck			
Druckauflage:	14.156 Exemplare (III. Quartal 2022)			
Erscheinungsweise:	Anfang des Monats – Doppelausgaben für Januar/Februar und Juli/August			
Nachlässe:	3 Anzeigen	5 %	5 Anzeigen oder 3 Seiten	10 %
	10 Seiten	20 %	10 Anzeigen oder 5 Seiten	15 %
	innerhalb von 12 Monaten			





1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen



müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Ausdruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50.000 Exemplaren 20 v. H.  
100.000 Exemplaren 15 v. H.  
500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**SCHMIDT  
RÖMHILD**

DEUTSCHLANDS  
ÄLTESTES  
VERLAGS- UND  
DRUCKHAUS  
SEIT 1579

## Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG

Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL

phG: Hansisches Verlagskontor GmbH

Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL

Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster

Großkundenadresse: 23547 Lübeck

Hausadresse: Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck

Telefon: 0451/7031-01

[www.schmidt-roemhild.de](http://www.schmidt-roemhild.de) / [www.mediamagneten.de](http://www.mediamagneten.de)

[verlag@mediamagneten.de](mailto:verlag@mediamagneten.de)